

1. Technische Angaben zu den Beilagen

| | |
|--|---|
| 1.1. Format | Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6) Maximalformat: 255 x 350 mm |
| 1.2. Beilagengewicht | Maximalgewicht: 60 g (höhere auf Anfrage) |
| 1.3. Abhängigkeit Zeitungsprodukt zu der/den Beilagen | Das Seitenumfangsverhältnis der geschlossenen Zeitung zu der/den Beilagen kann maximal 1/3 betragen |
| <p>1.4. Beilagenbeschaffenheit</p> <p>1.4.1. Flächengewichte des Beilagenbedruckstoffes</p> <p>1.4.2. Falzarten</p> <p>1.4.3. Beschnitt und Verarbeitung</p> <p>1.4.4. Eingeklebte oder sonstig angebrachte zusätzliche Produkte in Beilagen</p> <p>1.4.5. Voreingesteckte Beilagen</p> <p>1.4.6. Geheftete Beilagen</p> | <p>Beilagen müssen regelmäßig geformt, in sich stabil, mit glatten Außenseiten und problemlos zu vereinzeln sein. Bei Abweichungen von den nachfolgend genannten Bedingungen ist eine Prüfung durch die Druckerei erforderlich.</p> <p>Einzelblätter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelblätter im Format bis A5 mindestens 180 g/qm, - Einzelblätter im Format > A5 mindestens 120 g/qm, <p>Mehrseitige Beilagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 und 6 Seiten mindestens 100 g/qm - 8 Seiten mindestens 60 g/qm - größer als 8 Seiten mindestens 50 g/qm <p>Mehrseitige Beilagen müssen eine geschlossene Kante an der langen Seite aufweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verarbeitbar: Kreuz-, Parallel- und Wickelfalz - Nicht verarbeitbar: Leporello- und Altarfalz <p>Rechtwinklig, formatgleich und sauber maschinell beschnitten. Nicht verarbeitbar sind Beilagen die:</p> <ul style="list-style-type: none"> - rund oder unregelmäßig geformt sind, - Ausstanzungen oder Perforationen aufweisen, die die Stabilität mindern und die Vereinzelnung hemmen. <p>Zusätzliche Produkte sind ausschließlich bei mehrseitigen Beilagen innen zulässig. Die zusätzlichen Produkte müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - flächig (ohne übermäßigen partiellen Auftrag) - regelmäßig geformt - bündig zum Falz, am Kopf oder Fuß befestigt sein. <p>Nicht verarbeitbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unregelmäßig geformte Produkte, - aus der Beilage herausragende Produkte, - Warenproben <p>Die Verarbeitung derartiger Beilagen ist nur nach vorheriger Prüfung möglich.</p> <p>Die eingesteckte Beilage muss parallel zum Falz liegen und darf nicht aus dem Mantelteil herausragen.</p> <p>Bei Rückstichheftungen darf der verwendete Draht keinesfalls stärker als die Beilage sein. Die Klammern müssen fest anliegen. Dünne Produkte sollten falzgeleimt sein.</p> |

2. Verpackung und Transport

| | |
|---|--|
| <p>2.1. Anlieferungszustand</p> | <p>Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.</p> <p>Nicht verarbeitbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Druckfarbe oder Lack verklebte, - stark elektrostatisch aufgeladene, - feucht gewordene, - beim Transport verlagerte, - durch umgelegte Ecken oder Quetschfalten beschädigte Beilagen. |
| <p>2.2. Pakete und Lagen</p> | <p>Vollpakete bzw. Lagen unverpackt jeweils in Lagen mit einer Höhe von 80 - 120 mm (damit sie mit der Hand greifbar sind).</p> <p>Pakete und Lagen nicht einzeln verpacken oder verschnüren.</p> |
| <p>2.3. Palettierung</p> | <p>Die Beilagen sind kantengerade ohne Zwischenräume auf stabilen Euro-Paletten abzustapeln. Gegen Transportschäden durch mechanische Beanspruchung und das Eindringen von Feuchtigkeit sind die Paletten zu schützen, dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Palettenboden mit stabilem Karton abdecken, - die Stabilität der Lagen muss gewährleistet bleiben, (Hohlräume vermeiden, ggf. Kartonzwischenlagen) - Beilagen durch Palettenverpackung nicht beschädigen (Umreifung und / oder Einstretchen) - ggf. Deckpaletten einsetzen. <p>Maximale Palettenhöhe 1200 mm (inkl. Schutzverpackung) Unbedingt Palettenkarte analog Lieferschein anhängen</p> |
| <p>2.4. Packmitteleinsatz und gesetzliche Verpflichtung zur Verwendung von recyclingfähigem Verpackungsmaterial</p> | <p>Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Paletten und Abdeckbretter sollen mehrwegfähig sein - Palettenbänder aus Stahl oder PE (Polyethylen) - Kartonagen recyclingfähig - kein Verbundstoff als Packmaterial - Klebebänder und Etiketten aus dem Packmaterial - Papiere, Kartonagen oder Wellpappe sollen nicht imprägniert, nassfest oder beschichtet sein. - Bedrucken oder einfärben der Packmittel vermeiden <p>Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen und der AGB der Druckerei werden zusätzliche Aufwendungen der Druckerei, zur Entsorgung von Verpackungsmaterial, dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.</p> |

4. Anschriften und Ansprechpartner

| | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 4.1.1. Lieferanschrift für Beilagen | Berliner Zeitungsdruck GmbH Am Wasserwerk 11 10365 Berlin | |
| 4.1.2. Anlieferungszeiten | Montag – Freitag | 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| 4.1.3. Ansprechpartner | Produktionssteuerung Weiterverarbeitung | Tel. 030 / 5 51 75 - 214 Fax: 240 Tel. 030 / 5 51 75 - 250 |